

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich **PLAN-ARCHIV**

Sitzung vom 10. November 1976 **B.N.P.** Nr.

7

5793. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 27. September 1976 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um die Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Juli 1976 betreffend die teilweise Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Strehlgasse (Strasse III. Kl.), Abschnitt Grütstrasse bis neue Schulhausstrasse.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 6. Juli 1976 betreffend die teilweise Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Strehlgasse (Strasse III. Kl.), Abschnitt Grütstrasse bis neue Schulhausstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg, unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. November 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller

Herrliberg

